

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Borsfleth vom 14.12.2023**

## **(I. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Borsfleth vom 14.12.2023 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Borsfleth (Beitrags- und Gebührensatzung) in der Neufassung vom 06.09.2023, wird wie folgt geändert:

§ 12 erhält folgende Fassung:

„ (2) Die Zusatzgebühr beträgt 4,83 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Borsfleth, den 14.12.2023

Gez. Hösel  
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Borsfleth wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 15.12.2023

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher